



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

Antrag Nr. 7

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 173. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf –

Pflegende Angehörige entlasten

Weltweit, Tirol ist hier keine Ausnahme, werden rund 80 Prozents des Pflegebedarfs durch Angehörige erbracht. Damit sind global betrachtet pflegende Angehörige wohl der größte Pflegedienstleister, nicht selten geraten sie dabei an ihre Grenzen.

Ein Blick ins nächste Bundesland lohnt sich: Unter dem Motto „Hilfe für Helfende“ bieten in Vorarlberg die Landesregierung, die Arbeiterkammer, die Vorarlberger Gebietskrankenkasse, die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter pflegenden Angehörigen die Möglichkeit eines einwöchigen Erholungsurlaubes an.

Voraussetzung ist, dass seit mindestens einem halben Jahr eine verwandte Person, welche in die Pflegestufe 3 oder höher eingestuft wurde, gepflegt wird. Der Selbstbehalt beträgt 50 Euro. Das Sozialministeriumsservice kann eine finanzielle Unterstützung für die Kosten der Ersatzpflege auf Antrag gewähren.

In diesem einwöchigen Angebot sind der Aufenthalt inkl. Vollpension, die Möglichkeit zum Besuch von Bildungs- und Informationsveranstaltungen sowie die Inanspruchnahme von Anwendungen im Kneippkurhaus inbegriffen.

Pflegende Angehörige brauchen Zeit für sich selbst und haben das Recht auf Erholung und Entlastung. Gerade bei Erkrankungen wie Demenz, die für das Umfeld sehr belastend sein können, können auch individuelle Lösungen gefunden werden.



**SOZIALDEMOKRATISCHE
GEWERKSCHAFTERINNEN**

Südtiroler Platz 14-16
A-6010 Innsbruck
T: +43 512 59 777-604
F: +43 512 59 777-625
@: tirol@fsg.or.at

Die 173. Vollversammlung der Arbeiterkammer Tirol fordert

- **den Ausbau von gerontopsychiatrischen Tagesbetreuungseinrichtungen, speziell zur Entlastung bei der Pflege von Demenzerkrankten.**
- **das Land Tirol auf, ein Aus- und Weiterbildungsangebot für pflegende Angehörige zu schaffen, um diesen für ihre Tätigkeiten Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln.**
- **Verbesserungen bei der Kranken- und Pensionsversicherung pflegender Angehöriger. Anstelle des Pflegegeldbezuges ab der Stufe 3 soll künftig auf das Vorliegen eines Pflegeplanes abgestellt werden.**
- **Ausfinanzierung der Kurzzeitpflege, analog zur Übergangspflege.**
- **das Land Tirol und die zuständigen Sozialversicherungsträger auf, gemeinsam in Tirol die Möglichkeit zu schaffen, sich als pflegender Angehöriger zu einem Selbstkostenbetrag von 50 Euro für zwei Wochen eine Auszeit zu gewährleisten (z.B. wie im Haus Batschuns in Vorarlberg). In dieser Zeit wird ohne Zusatzkosten für die Familie eine Ersatz-Pflegekraft bereitgestellt.**